

Bearbeitung

Über den Zustand der hiesigen Hauptpfule
in Murtan

Murtan
1199

1. Lokalverhältnisse

1^{te} Die hiesige Knabenschule in Murtan besteht:

a Murtan, eine Stadt.

b Eine eigene Gemeinde.

c Eine eigene Kirchengemeinde u. Pfarrei.

d Zum Distrikt Murtan.

e Zum Kanton Freiburg gehörig.

2^{te} Zu diesem Schulbezirk gehören nur einige Häuser
nahe bei der Stadt gelegen.

3^{te} Zu diesem gehören auch keine Löhne, Weiden
oder Holz, weil in jedem zu dieser Pfarrei,
Gemeinde gehörigen Dorf eine besondere
Schule ist.

4^{te} Die Zahlrechnung der benachbarten Pfarren zu
dieser Kirchengemeinde sind:

a Montalieu $\frac{1}{2}$ Hund von der Stadt

b Münsenbailly $\frac{1}{2}$ Hund von der Stadt.

c Pray, und die Craba die dazu gehören
eine Hund von der Stadt.

d Colbanauff, $\frac{1}{2}$ Hund von der Stadt

e Juis, 1. Hund von der Stadt

f Palliez 1. Hund von der Stadt

g Rind 1. Hund von der Stadt

h Gourlevong 1. Hund von der Stadt.

II. Unterricht.

5. In dieser Disziplin wird gehalten:
- a Lesen, gründlich und geschriben; wie der Grund, so auch das zum Regelmäßigen Lesen gehört.
 - b Schreiben, wie die Anfangsgründe für die, also auch das Lesen und Aufschriften.
 - c Rechnen, nämlich alle diese Rechenarten; so wie noch behalten aus der Regel der drei, Gesellschaft, Rechenung, Kalkulation p. p. in ganzen und gebrochenen Zahlen.
 - d Religiöse Bücher auswendig, und das Singen gelehrt, hochgeschrieben ist.
 - e Grammatische Regeln Construction.
 - f Vocal Music, zu Erlernung der Kirchengesänge.

Anmerkung

Man würde auch, längstens für sich, von Eltern der Disziplin noch begreifen; oder so eifrigere Discipules befehlen können auch in mehreren Wissenschaften, als z. B. in der höchsten Music; in der Geometrie, Mechanic, und Anfangsgründe in Lateinischen Unterricht gegeben haben; insofern aber auch mehrere Verbesserung stattfinden würde.

6. Die Disziplin wird Sommer und Winter gleich fort gehalten.
7. Disziplinäre sind nur die, welche für die Religion gelehrt, unterrichtet; andere Wissenschaftliche hat bis dahin die Lehrer von den Vätern hergegeben.
8. Buchhalter zu schreiben muß die Lehrer selbst, weil sonst keine vorhanden.
9. Die Disziplin dauert täglich 6. Stunden, samstag Lang, und freitag Lang.
10. Die Ruaben sind in Lang, auf Lang Klassen geteilt.

III. Personalverhältnisse

- 11.^h Der Psallchor, und Organist zugleich — hat
- a bisher die Post-Muaten, auf so lang als es bedürftig ist, beifällig gefällig, oder sich der Extern durch Wohlthaten und Annehmlichkeiten seiner Posten bequemt, befristet und bezahlt.
 - b Er heißt: Carl Bollinab Wegg.
 - c Und sein Vater Anlafsiggen, auch Leerer gen., beifällig.
 - d Alt 50. Jahr.
 - e Er hat eine Frau von Muaten und 2. Kinder.
 - f Ist schon von seinem 16. Jahr an Psallchor, und in seinem ehemaligen Vaterland zu einem Anselben geweiht worden — Er ist beifällig 20. Jahr lang in Muaten durch Psallchor, und Organist.
 - g Er ist beifällig, von seinem Vaterland beifällig in die Psallchor nach Langenthal zum privat Psallchor geweiht worden, und selbst beifällig 10. Jahr lang gestanden.
 - h hat neben dem Extern keine andere Annehmlichkeiten.

12.^h Psallchor, beifällig überaus die Psallchor beifällig 32, a 34. an der Post.

- a Demselben und Wintre sollen überaus 2. Kind alle Kinder und der übrigen Psallchor Quaten und Mäglerin zum Ding überaus in die, zu Psallchor kommen.

IV. Oekonomische Verhältnisse

13.^h Psallchor ist

- a Eine Annehmlichkeit beifällig, von welcher Inter-
- b esse der Psallchor jährlich wenig Gewinn abgewinnt worden.
- c Der Capital liegt nicht mehr der Annehmlichkeit der Post.

d Die feinsten des Schulmeister Stücken alle von
 der Stadt Gütern; und ist
 e ein feinstes Gut derselben mit dem Kirchengut
 gemeint, das aber nun durch die Revolution
 in die nun Nicht mehr gebunden, und
 als seine besondern feinsten von dort an bei
 dem auch ständig geliebt.

14. Schulgeld ist so immer eingezahlt, das im Winter
 Quab, oder das in der Stadt nicht Tragen ist, und
 die Schule besuchen will, dem Schulmeister monatlich
 14. St. bezahlen soll, welches aber zusammen von jeder
 geringen Zahlung ist.

15. Das Schulhaus ist alt; ohne Keller und sondern
 Dagegenlichkeiten; und hat
 a die Schulstube davon, die zwar das ganze Jahr
 durch die kleinen Inquartierungen der Pöbel
 und andern Ungehörigen sehr gelitten.
 b Dieser ganz gebaut der Stadt, und ist zugleich
 dem Schulmeister zur Wohnung angewiesen.

16. Das Einkommen des Schullehrers besteht:

A In Gold, Silber und Holz.

B Von den verschiedenen Stadt Gütern, Verballungen.

a	von der Pfründner Verballung	33. 10. 2	R. G. 24
b	von der Pfründner Verballung	32. 21. —	
c	von der Jungfrau Gold Verballung	12. — —	
d	von der Holz Gold Verballung	12. — —	
e	von der Kirchengut Verballung	40. — —	

N^o 2. Letztes aber, weil sie keine feinsten
 zu mehr hat, auch nicht mehr abgibt.

2. — " " An Guttenich jäfufich

And der Wital. Jänstlan :

a Roggen — 60. Maß

b Linbal — 48. Maß.

3. — " " An Holz jäfufich

And der Noth. Waldungen zum Land yalinfaal

a ^{zu Pfula} Dünne Pfullen 3. Masten.

b Lanne Pfullen 3. Masten.

Darunter sind keine andere Füllb. Anallen mehr
zu Linfaal Pfula.

beauftragt Muntzen d. 15^{ten}
Maz 1799.

Carl Gottf. Witz
Pfulmaister.